



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Herdejürgen (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Entfristungen der Stellen aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Innerhalb der Zielvereinbarung des Landes mit den staatlichen Hochschulen Schleswig-Holsteins heißt es: „Mit dem *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken* kann der Anteil unbefristet beschäftigtem Personal noch weiter erhöht werden. Das Land unterstützt die Hochschulen dabei, indem es ihnen aus den jährlichen Mitteln des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* einen verlässlichen, dauerhaften Betrag zum Kapazitätserhalt zur Verfügung stellt [...]. Diese Mittel sind unter anderem für die Einstellung unbefristeten Personals bzw. die Entfristung von Personal vorgesehen.“¹ Ziel ist eine Quote von 40 % bis Ende der Zielvereinbarung.

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/H/hochschulreform/Downloads/Mantel_Zielvereinbarung.pdf?__blob=publicationFile&v=1, S. 6.

1. Wie hoch war die Quote unbefristet eingestellten Personals an den Hochschulen in Schleswig-Holstein vor Inkrafttreten des *Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken 2021*?
2. Wie viele Personen wurden seither jährlich unbefristet eingestellt bzw. entfristet?
3. Wie hoch ist die Quote unbefristet eingestellten Personals an den Hochschulen in Schleswig-Holstein in den Jahren von 2022-2024?

Antwort zu den Fragen 1) bis 3):

Die Bund-Länder-Vereinbarung über den *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken* (ZSL) gilt seit dem Jahr 2021. Im Einklang mit den Zielen der Vereinbarung - flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten - setzt das Land Schleswig-Holstein bei der Umsetzung des ZSL einen Schwerpunkt darauf, den Anteil der unbefristeten Stellen beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal zu erhöhen.

Indikator	2020	2021	2022	2023
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal	3.231	3.265	3.368	3.457
davon unbefristetes Personal	1.037	1.118	1.191	1.245
Absolute Veränderung des unbefristetes Personals	60	81	73	54
Quote des unbefristeten Personals	32,10 %	34,24 %	35,36 %	36,01 %

Tabelle: Nicht drittmittelfinanziertes hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal (ohne Professorinnen und Professoren) in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) an den staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein, Quelle: Statistisches Bundesamt.²

4. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Quote unbefristet eingestellten Personals an den Hochschulen in Schleswig-Holstein?

² Zahlen der amtlichen Statistik zum Hochschulpersonal sind für das Jahr 2024 voraussichtlich erst ab November 2025 verfügbar.

Antwort:

Die Quote des unbefristet beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den staatlichen Hochschulen konnte gegenüber dem Jahr 2020 bis zum Jahr 2023 um ca. 3,9 % auf 36,01 % gesteigert werden (208 VZÄ). Damit sind die Hochschulen auf einem guten Weg, die angestrebte Quote von 40 % bis zum Jahr 2027 zu erreichen.